



Hannoversches Schützenfest e.V.

Reit- und Gespannfahrerordnung für den Schützenausmarsch in Hannover

1. Allgemeine Teilnahmevoraussetzungen

Jeder Reiter und Gespannfahrer + Beifahrer muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die eingesetzten Pferde dürfen nur von geübten Reitern bzw. Gespannfahrern geritten bzw. geführt werden. Für jedes an der Veranstaltung teilnehmende Pferd müssen ein Equidenpass und eine aktuelle Tierhalterhaftpflichtversicherung vorliegen und mitgeführt werden.

Den an der Veranstaltung teilnehmenden Pferden wird empfohlen über einen wirksamen Impfschutz gegen Influenza und Tetanus zu verfügen. Dies ist nicht zwingend erforderlich, jedoch wünschenswert. Wir übernehmen keine Haftung, sollte ein Pferd nach der Veranstaltung an Influenza erkranken.

2. Reiter/Reitergruppen

Für den Nachweis der Reitfähigkeit bedarf es der schriftlichen Bestätigung eines anerkannten Reitlehrers, der mindestens über eine Trainer C Lizenz oder über eine höhere Qualifikation verfügt. oder einen Lizenznachweis mitführt

Die teilnehmenden Pferde müssen an Festumzüge gewöhnt und schrecksicher sein.

3. Gespanne

Alle Gespannfahrer müssen das Dtsch. Fahrerabzeichen DFA Klasse V (Kutschenführerschein“) FA4 oder einen Sachkundenachweis der Verwaltungsberufsgenossenschaft besitzen. Sie haben dafür zu sorgen, dass nur verkehrsgewohnte, gespannerfahrene Zugtiere eingesetzt werden.

Die Gespannführer sind für die Verkehrssicherheit der Gespanne verantwortlich; die Richtlinien für den Bau und Betrieb pferdebespannter Fahrzeuge von DEKRA, VN und Vd TÜV (4. Auflage 2007) sind zu beachten. Eine Rechnung reicht nicht aus!!!

4. Überprüfung der Teilnahmevoraussetzungen

Die nach den Ziffern 1-3 jeweils erforderlichen Nachweise sind am Morgen des Festumzuges dem Aufsichtspersonal nach Aufforderung vorzulegen. Bei fehlendem Nachweis ist eine Teilnahme am Festumzug nicht möglich.

Am Morgen des Festumzuges werden die Pferde auf Ihren Gesundheitszustand begutachtet. Der Gutachter ist berechtigt, ein Pferd ggfls. vom Festzug auszuschließen.

5. Verhalten während des Festumzugs

Während des Festumzugs muss jeder Reiter sattelfest, sowie körperlich und geistig in der Lage sein, ein Pferd zu führen. Das Gleiche gilt für den Fahrer + Beifahrer.

Während des Festumzugs gilt für Reiter und Gespannfahrer ein absolutes Alkoholverbot. Unter Alkoholeinfluss stehende Reiter und Gespannfahrer werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Reiter und Gespannfahrer haben ihre Fahr- und Reitweise so einzurichten, dass Zuschauer, andere Zugteilnehmer und Sachen nicht gefährdet oder geschädigt werden.

6. Mängel

Sollten sich Mängel, die im Vorjahr aufgetreten sind, wiederholen, muss mit dem Ausschluss von der Veranstaltung gerechnet werden.

Stand 31.01.17

Sonnenberg